

B e k a n n t m a c h u n g

des Amtes Siek

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 08. Mai 2022 findet die

Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Für die Gemeinden Braak, Brunsbek, Hoisdorf, Siek und Stapelfeld werden folgende dreizehn Wahlbezirke gebildet und folgende Wahlräume für die Wahl eingerichtet:

Gemeinde Braak

Die Gemeinde Braak bildet den **Wahlbezirk 101**.

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im Gemeindegebiet.

Der Wahlraum befindet sich in 22145 Braak, Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 10.

Gemeinde Brunsbek

Es werden folgende drei Wahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk 501 Ortsteil Kronshorst

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im OT Kronshorst.

Der Wahlraum befindet sich in 22946 Brunsbek, Feuerwehrgerätehaus Kronshorst, Brommelweg 1.

Wahlbezirk 502 Ortsteil Langelohe

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im OT Langelohe.

Der Wahlraum befindet sich in 22946 Brunsbek, Feuerwehrgerätehaus Langelohe, Hauptstraße 22.

Wahlbezirk 503 Ortsteil Papendorf

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im OT Papendorf.

Der Wahlraum befindet sich in 22946 Brunsbek, Feuerwehrgerätehaus Papendorf, Dorfstraße.

Gemeinde Hoisdorf

Es werden folgende vier Wahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk 201 (Nord)

Zugehörige Straßen: Am Rühren, Baggerkuhle, Baumhofredder, Birkenweg, Fasanenweg, Meisenweg, Oetjendorfer Landstraße 18, 19 b, 20, 25-35 (ungerade Hausnummern), 15-19 (ungerade Hausnummern), Schewenhorst, Schierenplack, Schwarzenbrooker Weg, Tannenweg, Uferweg, Waldstraße.

Der Wahlraum befindet sich in 22955 Hoisdorf in der Grundschule Hoisdorf, Waldstraße 2.

Wahlbezirk 202 (Mitte)

Zugehörige Straßen: Achtern Diek 31-91, Am Eichenhain, Am Schwarzen Berg, An der Buschkoppel, An der Immenkoppel, Bradenhoff, Buchenweg, Immenhagen, Kastanienallee, Oetjendorfer Kirchenweg, Rodelberg, Schwarzer Weg, Viehkaten.

Der Wahlraum befindet sich in 22955 Hoisdorf in der Grundschule Hoisdorf, Waldstraße 2.

Wahlbezirk 203 (Süd)

Zugehörige Straßen: Aalfang, Achtern Diek 9-30, Am Bocksberg, Am Bosselbohm, Am Dorfmuseum, Bahnhofstraße, Baumkaten, Bornbek, Dorfstraße, Fuhrwegen, Gölmer Weg, Gottesgabe, Heidkoppel, Jungfernstieg, Krütz, Ladestraße, Lunken, Moorweg, Oetjendorfer Landstraße 1-5a, Schultwiete, Sieker Berg 7-15, Sprenger Weg 1-55 (ungerade Hausnummern), Sprenger Weg 2-20 (gerade Hausnummern), Thie, Wastenfelder Redder, Wulfsmoor.

Der Wahlraum befindet sich in 22955 Hoisdorf, Gaststätte „Landhaus Hoisdorf“, Dorfstraße 14.

Wahlbezirk 204 (Oetjendorf)

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im OT Oetjendorf, Fürstenhorst, Fürstenkaten, Oetjendorfer Landstraße 6-16, 21-24, 26-32 (gerade Hausnummern), 38-103, Sprenger Weg 28-30.

Der Wahlraum befindet sich in 22961 Hoisdorf, OT Oetjendorf, Feuerwehrgerätehaus Oetjendorf, Oetjendorfer Landstraße 60.

Gemeinde Siek

Es werden drei Wahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk 301

Zugehörige Straßen: Alte Landstraße 1-49a, An der Lohe, Bültbek, Bülthorst, Hauptstraße, Hinterm Dorf, Jacobsrade, Kirchenstieg, Kirchenweg, Knakenhof, Mannhagen, Ohlenhof, Papendorfer Weg, Schmiedekamp, Sieker Berg 1-12, Sieker Feld.

Der Wahlraum befindet sich in 22962 Siek, Haus der Vereine, Hinterm Dorf.

Wahlbezirk 302

Zugehörige Straßen: An der Rotbuche, Birkenbusch, Dohm, Fasanenweg, Fichtenweg, Großblöcken, Hansdorfer Weg, Hoisdorfer Weg, Lehmsol, Marktstraße, Neue Straße, Ohlenstücken, Weidenkamp.

Der Wahlraum befindet sich in 22962 Siek, Mehrzweckhalle Siek, Hinterm Dorf.

Wahlbezirk 303 – Ortsteil Meilsdorf

Zugehörige Straßen: Alle Straßen im OT Meilsdorf.

Der Wahlraum befindet sich in 22962 Siek, Feuerwehrgerätehaus Meilsdorf, Gutsstraße 13.

Gemeinde Stapelfeld

Es werden zwei Wahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk 401

Am Ecksoll, Am Klosterhof, Am Kornweg, Am Kroog, Am Schwartenreeten, Am Windhop, Hauptstraße 1-14, Hauptstraße 15-39 (ungerade Hausnummern), Heideweg, Heinrich-Möller-Straße, Heinrich-Ruge-Straße, Kösterrodenweg, Stellauer Kirchenweg, Stormarnring, Von-Eichendorff-Weg, Wiesengrund.

Der Wahlraum befindet sich in 22145 Stapelfeld in der Grundschule Stapelfeld, Von-Eichendorff-Weg 3.

Wahlbezirk 402

Alte Landstraße, Am Drehbarg, Brookstieg, Brookstraße, Fernsicht, Groot Redder, Hauptstraße 16-52 (gerade Hausnummern), Hauptstraße 41-99a (ungerade Hausnummern), Hinter der Schule, Hirtenkate, Jägerstieg, Kleiner Manhagen, Königstannen, Lindenweg, Lütten Damm, Meiendorfer Amtsweg, Op de Huuskoppel, Reinbeker Straße, Schmiedeberg, Teichwiese.

Der Wahlraum befindet sich in 22145 Stapelfeld, Kratzmannsche Kate, Reinbeker Straße 4.

Von diesen Wahlbezirken gehören alle Wahlbezirke zum Wahlkreis 29 – Stormarn-Mitte.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. März 2022 bis 17. April 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Amtsverwaltung Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek und im Feuerwehrgerätehaus Siek, Hauptstraße 360, 22962 Siek zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden (§ 44 Abs. 3 Satz 2 Landeswahlordnung).

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b. durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde - dem Amt Siek, Der Amtsvorsteher, Hauptstraße 49, 22962 Siek - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, dass jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Siek, den 29.04.2022
 Amt Siek
 -Der Amtsvorsteher-
 als Gemeindebehörde

gez.
 Olaf Beber